

Grafschafter Spielvereinigung e.V. – Beitragsordnung
Gültig ab 01.01.2022 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2021

Die Beitragsordnung bestimmt die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge gemäß § 4 der Satzung der Grafschafter Spielvereinigung e.V.

Alle Mitglieder der Grafschafter Spielvereinigung e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.

Der Austritt ist gemäß § 3 der Satzung der Grafschafter Spielvereinigung e.V. nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig.

Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID: Grafschafter SV und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) im **April** für das erste Halbjahr und im **Oktober** für das zweite Halbjahr eines Jahres eingezogen.

Für den Einzug des Mitgliedsbeitrags und ggf. weiterer Zahlungsverpflichtungen hat sich das Mitglied bei Eintritt in den Verein zu verpflichten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihren Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus bis spätestens 10.02. eines Jahres zu zahlen.

Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** sowie geforderte **Nachweise** dem Verein schriftlich vorzulegen.

Kategorie	Beschreibung	½ jährlicher Beitrag
Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene ab 18 Jahre 	36,00 €
Passiv	<ul style="list-style-type: none"> Erwachsene ab 66 Jahre, die kein Sportangebot wahrnehmen 	18,00 €
Kind	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre Schüler und Studenten bis zum Alter von maximal 27 Jahren *) Teilnehmer am Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst für die Dauer des jeweiligen Dienstes *) <p>*) Entsprechende Nachweise (z.B. Schulbescheinigung) müssen spätestens bis Ende März/September vorgelegt werden.</p>	27,00 €
Familie	<ul style="list-style-type: none"> Familienbeitrag (für Ehepaare sowie für mindestens eine Person der Kategorie Erwachsene und mindestens eine Person der Kategorie Kind aus einer Familie) 	57,00 €
Beitragsfrei	<ul style="list-style-type: none"> Gründungsmitglieder und Ehrenmitglieder Mitglieder gemäß Vorstandsbeschluss 	beitragsfrei
Zusatz	<ul style="list-style-type: none"> Der Verein kann bei bestimmten Angeboten (z.B. Ballett) einen Sonderbeitrag erheben, über dessen Höhe der Vorstand im Einzelfall beschließt. 	

Erfolgt eine unberechtigte Rücklastschrift, wird zusätzlich zu den von den Banken in Rechnung gestellten Fremd- und Eigengebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Die gleiche Gebühr wird erhoben, wenn an die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erinnert oder diese angemahnt werden muss. Bitte versuchen Sie die genannten Gebühren zu vermeiden und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten Kontakt mit dem Schatzmeister auf.